Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6050

07. 11. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Steffen Tippach und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/5912 —

Mögliche Zahlung von 25 Mio. US-Dollar für den Austausch von Gefangenen und Gefallenen zwischen Israel und der libanesischen Hisbollah

Die türkische Tageszeitung „Özgür Politika" zitierte in ihrer Ausgabe vom 3. September 1996 die in Ägypten erscheinende Tageszeitung „Al-Watan Al-Arabi", die sich auf einen „geheimen Bericht" berief, wonach die proiranische Hisbollah zuerst 50 Mio. US-Dollar für den Austausch von Gefangenen und Leichnamen zwischen ihr und Israel gefordert haben soll. In Verhandlungen mit dem Staatsminister beim Bundeskanzler und Geheimdienstkoordinator Bernd Schmidbauer, der maßgeblich am Zustandekommen dieses Austauschs beteiligt war, sollen sich die Vertragspartner auf 25 Mio. US-Dollar geeinigt haben, obwohl die Bundesregierung lediglich 15 Mio. US-Dollar zahlen wollte. Diese Zuwendung habe sie dann laut „Al-Watan Al-Arabi" zur „humanitären Hilfe" erklärt.

Außerdem soll die Bundesregierung der Hisbollah zusätzliche 25 Mio. US-Dollar für die Freilassung des israelischen Flugnavigators Ron Arad geboten haben, von dem diese behauptet, Ron Arad befinde sich im Iran. Laut der „Jungen Welt" vom 6. September 1996 habe die „Bild"-Zeitung vom 3. September 1996 zwar über ein vom Bundespresseamt vorgebrachtes Dementi der Zahlung berichtet, „der zuständige Redakteur bekräftigte jedoch gegenüber jw die Zuverlässigkeit seines israelischen Informanten". (Junge Welt, 6. September 1996)

1. Hat die Bundesregierung 25 Mio. US-Dollar für den Austausch von Gefangenen und Leichnamen zwischen Israel und der libanesischen Hisbollah gezahlt?

Nein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 7. November 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Treffen ebenfalls Meldungen der in der Vorbemerkung erwähnten ausländischen Zeitungen sowie der „Bild"-Zeitung zu, wonach die Bundesregierung um den zu zahlenden Betrag mit der proiranischen Hisbollah verhandelt hat?

Nein.

3. Stimmen weitere Meldungen, wonach die Bundesregierung der Hisbollah zusätzlich 25 Mio. US-Dollar für den israelischen Flugnavigator Ron Arad geboten haben soll?

Nein.

4. Ist es richtig, daß ein Vertreter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung gegenüber der „Bild"-Zeitung die Zahlung dementiert hat, obwohl der zuständige Redakteur der „Bild"-Zeitung seine Behauptungen gegenüber der Zeitung „Junge Welt" bekräftigt hat?

Richtig ist, daß die Bundesregierung am 2. September 1996 der „Bild"-Zeitung mitgeteilt hat, der Artikel „Bonn: 25 Millionen Dollar für Hisbollah" vom selben Tage entbehre jeglicher sachlichen Grundlage und sei unzutreffend.

5. Bestanden Absprachen zwischen der Bundesregierung und der israelischen Botschaft in Bonn, zu diesem Komplex jeweils keine Stellungnahmen in der Öffentlichkeit abzugeben?

Es gehört zu den Gepflogenheiten der Bundesregierung, über den Inhalt von Gesprächen zur Lösung humanitärer Fragen keine Stellungnahmen in der Öffentlichkeit abzugeben.

6. Auf wessen Initiative hin nahm der Staatsminister beim Bundeskanzler, Bernd Schmidbauer, die geheimen Verhandlungen mit Israel und der libanesischen proiranischen Hisbollah auf, und was war der Hintergrund des Übereinkommens über den Austausch?

Die Gespräche entsprechen dem Wunsch aller an der Lösung der humanitären Fragen interessierten Stellen.

7. Wann wurden die Verhandlungen aufgenommen, und wer war an ihnen beteiligt?

Die Gespräche laufen bereits seit mehreren Jahren. Um den Erfolg der Gespräche nicht zu gefährden, nimmt die Bundesregierung zu den Beteiligten nicht öffentlich Stellung.

8. Weiß die Bundesregierung, daß die israelische Regierung den außergewöhnlichen Schritt getan hat, dem Iran für die Rolle, die dieser bei dem Übereinkommen gespielt hat, zu danken?

Wie wird diese erstmalige Geste der israelischen Regierung gegenüber dem Iran im Hinblick auf die Außenpolitik der Bundesregierung eingeschätzt?

Die Reaktionen aller Beteiligten werden von der Bundesregierung aufmerksam beobachtet. Die Bundesregierung hofft, daß die Lösung der humanitären Fragen dazu beiträgt, die Spannungen in der Region zu vermindern.

9. Für welche konkreten Projekte wird nach Kenntnis der Bundesregierung die gezahlte Summe von 25 Mio. US-Dollar als „humanitäre Hilfe" Verwendung finden?

Eine Beantwortung entfällt (vergleiche Antwort zu Frage 1).

10. Aus welchem Titel des Bundeshaushalts wurden ggf. die 25 Mio. US-Dollar gezahlt?

Beantwortung entfällt (vergleiche Antwort zu Frage 1).

11. Aus welchem Haushaltstitel wird der mögliche weitere Betrag in Höhe von 25 Mio. US-Dollar für die Freilassung des israelischen Flugnavigators Ron Arad finanziert?

Beantwortung entfällt (vergleiche Antwort zu Frage 3).

12. Gab es in den vergangenen Jahren ähnliche Vermittlungsaktionen?
    a) Wenn ja, wann fanden diese statt, mit welchem politischen Hintergrund, und von wem wurden entsprechende Verhandlungen geführt?
    b) Wie hoch war die jeweilige Zahlung aus dem Bundeshaushalt, und aus welchem Ressort-Haushalt erfolgte die Finanzierung?

Die Bundesregierung ist stets bereit, sich im Rahmen ihrer außenpolitischen Beziehungen für die Lösung humanitärer Fragen zu verwenden und in geeigneten Fällen auch zu vermitteln. Haushaltsmittel zur Unterstützung von Vermittlungsaktionen stehen ihr nicht zur Verfügung.

13. Plant die Bundesregierung weitere Vermittlungen bzw. Übereinkommen dieser Art?
    a) Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich jeweils konkret zwischen welchen Staaten und Organisationen?
    b) Welche Mittel sind hierfür im Bundeshaushalt im einzelnen vorgesehen?

Die Bundesregierung wird ihre Vermittlungsaktivitäten zur Lösung humanitärer Fragen im Nahen Osten fortsetzen. Nähere Einzelheiten dazu werden nicht mitgeteilt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333